

Umwandlungsbeschluss

Businger, Walter, geb. 5. April 1912, von Stans, Vertreter und Hausierer, zuletzt wohnhaft gewesen Brauerstrasse 6 in Zürich, nun unbekanntem Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 40 wird in 4 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, 22. August 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Dr. P. Jörimann

8696

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich 6	o. Professur für Eisenbahn- und Strassenbau	*)	*)	15. Okt. 1949 (1.)
Amtsantritt auf den 1. April 1950.				
*) Auskünfte erteilt der Präsident des Schweiz. Schulrates.				
Eidg. Oberbauinspektorat, Monbijoustr. 45 Bern	Ingenieur I. Kl. oder Inspektor	*)	7504 bis 10 816 bzw. 8424 bis 11 736	30. Sept. 1949 (2..)

Dienstantritt nach Vereinbarung.

*) Abgeschlossene Hochschulbildung. Gründliche theoretische Kenntnisse, vorzugsweise in der Hydraulik; Praxis wasser- und strassenbaulicher Natur; Gewandtheit im Verkehr mit Behörden und technischen Instanzen; Befähigung in der Behandlung allgemeiner Probleme. Kenntnis der Amtssprachen; Kandidaten mit italienischer Muttersprache erhalten den Vorzug. Alter 35—40 Jahre. Anstellung je nach Eignung und bisherigen Leistungen als Ingenieur I. Kl. bzw. Inspektor. Die Anmeldungen werden handschriftlich mit curriculum vitae und vollständigen Ausweisen über Studien-gang und praktische Tätigkeit erbeten.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der eidg. Munitionsfabrik Altdorf	Chemiker	Abgeschlossene Hochschul- od. Technikumsausbildung, Praxis, wenn möglich mit Betriebserfahrung. Militärdienstpflichtig. Alter nicht über 32 Jahre, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.	Nach Vereinbarung	31. Aug. 1949 (2.)
	Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch.			
	Ingenieur oder Techniker	Abgeschlossene maschinen-technische Bildung. Betriebserfahrung in der Metallbranche und Organisationstalent. Offizier. Alter nicht über 32 Jahre. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	Nach Vereinbarung	31. Aug. 1949 (2.)
Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch.				
Zollkreisdirektion in Basel	Sekretär bei der Zollkreisdirektion Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	4. Sept. 1949 (1.)
Handschriftlich an die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 Verwaltungsbeamter II. Kl. oder Verwaltungsgehilfe bei der Rechnungskontrolle und Hauptbuchhaltung der SBB in Bern	Kaufmännische Lehrzeit mit Lehrabschlussdiplom oder abgeschlossene Handelsschulbildung. Bewerber, die bereits im Dienste der SBB stehen, ferner Kandidaten mit Praxis in der Privatwirtschaft erhalten den Vorzug, sofern sie im übrigen den gestellten Bedingungen entsprechen. Alter nicht über 25 Jahre		8. Sept. 1949 (2.)
Kreisdirektion II der SBB in Luzern	Stellvertreter des Obergeringeurs des Kreises II Luzern	Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Vertrautheit mit dem Bau und Unterhalt der Bahn. Kenntnis der Amtssprachen		31. August 1949 (1.)
Dienstantritt 1. Januar 1950.				

Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird auf Ende Februar 1950 eine Anzahl deutsch oder französisch sprechende Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:

- a. Alter: am 27. Februar 1950 das 20. Altersjahr zurückgelegt, jedoch das 25. Altersjahr nicht überschritten;
- b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
- c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;
- d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1 : 1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.

2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an die:

Zollkreisdirektion in	Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
- b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. Strafregistrauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
- d. Geburtsregistrauszug;
- e. Militärdienstbüchlein;
- f. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d aufgeführten Bedingungen erfüllt sind;

- g. Photographie (Passphoto oder Amateuraufnahme);
- h. Angabe allfälliger Referenzen.

Schlussstermin für die Anmeldung: 30. September 1949

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekruit in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitarischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstausfall erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Der Tagessold als Grenzwachtrekruit beträgt zur Zeit ausser der Dienstkleidung:
- a. Fr. 14.75 während des Rekrutenkurses; ein Ortszuschlag kommt nicht in Frage;
 - b. Nach Zuteilung zu den einzelnen Posten an der Grenze:
Fr. 14.75 bis 16.35, je nach Ortszone (Teuerungszulagen inbegriffen).
6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung zur Zeit je nach Lebensalter, Familienstand und Dienort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen, jährlich:
- a. Anfangsbesoldung Fr. 5565.— bis 6765.—;
 - b. Maximalbesoldung Fr. 7558.— bis 8248.—.

Dazu kommen allfällige Kinderzulagen.

Die ordentliche jährliche Besoldungserhöhung bis zur Erreichung des Maximums beträgt je nach Ortszone Fr. 103.— oder Fr. 105.—, plus allfällige Kinderzulagen.

Weitere Auskunft kann bei den Zollkreisdirektionen eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 25. August 1949.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.08.1949
Date	
Data	
Seite	365-368
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 745

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.